

Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Plätzen
im Rahmen der betreuten Grundschule / Offene Ganztagschule
an der Wilhelminenschule der Stadt Schleswig

Es gibt kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der betreuten Grundschule/OGS.

Sollten mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden sein, werden folgende Kriterien bei der Vergabe von Plätzen berücksichtigt:

1. Wenn die Erziehungsberechtigten (lebt ein Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt diese Person an Stelle der Erziehungsberechtigten)
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder aktiv Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden,
 - c) zeitlich nach Schulende einen Integrationskurs oder einen Sprachkurs besuchen (Migrationshintergrund).

2. Dieser Punkt wird nach Einzelfallprüfung und Rücksprache mit der Leitung der betreuten Grundschule/Offenen Ganztagschule vorrangig sein:
 - Kinder, die in einer familiär und/oder sozial schwierigen Situation leben.
 - Kinder, die dem Kindeswohl entsprechende Förderung durch die betreute GS/OGS bedürfen.

Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der betreuten Grundschule/Offenen Grundschule ggf. in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Träger.

Fachdienst, Bildung, Familie und Sport